

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

60. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 36 Mark, monatlich 12 Mark einschließlich der Postgebühren. Nur Postbezug zulässig. Erscheinungsort: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend

Leipzig, den 30. Dezember 1922

Anzeigenpreis: Vereins-, Vorbildungs-, Arbeitsmarkt- u. Todesanzeigen 7,50 M. die fünfspaltige Zeile; Kauf-, Verkaufs- und alle sonstigen Reklamenpreise 30 M. Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 151

Sechzig Jahre „Korrespondent“

Kann in mehr als fünfzehnfacher Verkleinerung von dem, was in glänzender Aufmachung bereits zum fünfzigjährigen Jubiläum des Verbandsorgans der deutschen Buchdruckergehilfen gesagt worden ist, unser Gewerkschaftsblatt, das mit seinem Alter, seiner Erscheinungsweise und seiner Ausbreitung in der ganzen Buchdruckerwelt einzig dasteht, nun bei seinem sechzigjährigen Bestehen auch nur annähernd nach Verdienst gewürdigt werden? Das ist ausgeschlossen. Voll bitteren Gefühls muß von jedem, was über diese wenigen Zeilen hinausgeht, Abstand genommen werden, weil die großen Nöte der Nachkriegszeit dazu zwingen.

Die Geschichte des „Korr.“ ist - in erweitertem Maße könnte man fast sagen - auch die Geschichte unserer alten Organisation, die sich schon frühzeitig zu achtunggebietender Höhe erhob. Der 1. Januar 1863 und die Pfingsttage 1866 haben, beidemal auf Leipziger Boden, einen Meß- raus hinausgehen lassen, den man drängten freudig aufnahm. Anders als sonst, ging bei den Buchdruckern das Organ der zentralen Organisation voraus. Auch das müßte geschichtlich näher beleuchtet werden. Es muß aber bei der Anerkennung bewenden, die den hochstehenden Führern des Fortbildungsvereins für Buchdrucker in Leipzig (heutigem Gau Leipzig des Verbandes der Deutschen Buchdrucker) gebührt für das nach knapp einjährigem Bestehen dieses Vereins ermöglichte Erscheinen des „Korr.“, wozu die Ausgabe von 200 Anteilsscheinen zu je 15 Neugroschen die finanzielle Unterlage bildete. Als Licht in der Finsternis leuchtete die „Wochenschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer“ nun allwöchentlich in die trüben Arbeitsverhältnisse hinein. Neues Regen an vielen Orten, „Preisbewegungen“ bald hier und bald dort. Von Prinzipalsseite aber dem „Korr.“ die „Anerkennung“ als „Schandblatt“, dem der Drucker abspenstig gemacht werden sollte.

Der „Korr.“ hatte sich in der Tat schon in bester Weise um die Organisation und die ganze Kollegenschaft verdient gemacht - der 1865er große Leipziger Buchdruckerstreik hätte gar nicht ohne Organ durchgeführt werden können, so aber wurde er auch im Ausland überall bekannt -, ehe auf Beschluß des Frankfurter Buchdrucker-tags er mit dem Jahr 1872 in den Besitz des Verbandes überging. Allerdings war durch den Berliner Buchdrucker-tag (1868) auf Antrag von Leipzig eine Subvention von jährlich 600 M. bewilligt worden, dafür hatte aber der Fortbildungsverein als Herausgeber bereits von 1870 an den „Korr.“ zweimal in der Woche erscheinen lassen. Als Verbandsorgan kam er dann von 1875 ab dreimal heraus. Im Jahr 1899 wurde gar die Frage erwogen, ob der „Korr.“ nicht täglich erscheinen könnte. Und welche Alternativen drohen jetzt?

Die sonstigen Fachblätter der Buchdrucker gehen schon bis 1766 zurück, sie erreichten mit der Anzahl von 32 im Jahre 1913 ihren höchsten Stand. Wenn man jetzt sieht, wie die „Typographischen Mitteilungen“, der ebenfalls vom Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker herausgegebene „Deutsche Buchdruckerkalender“ sowie der im Zusammenwirken mit der gewerkschaftlichen Hauptorganisation für den Nachwuchs erscheinende „Jungbuchdrucker“ als hervorragende technisch-gewerkschaftliche Schrifften bekannt sind, dann wird der Unterschied zu der durch das Sozialistengesetz über die Gewerkschaften gekommenen Verfolgungszeit noch augenfälliger. Das technische Gebiet war dem „Korr.“ bei seiner Gründung als Programm mit auf den Weg gegeben. Er konnte es aber nur nebenher pflegen, bis er dann während der Zeit der Ausnahme-gesetzgebung für die Arbeiterbewegung ihm einen breiten Rahmen geben mußte, um nicht seine Unterdrückung heraufzubeschwören; der Verband war ja schon aufgelöst worden,

wenn auch das sächsisch-preussische politische Polizeisystem dabei einen Fehlschlag erlebte. Der Besitz einer ebenso vielseitigen wie gediegenen Gewerkschafts- und fachtechnischen Presse setzt für die deutschen organisierten Buchdrucker daher um so größere Genugtuung.

Was sich in unserer Zeit an wirtschaftlichen Umwälzungen und an Veränderungen im Produktionsprozeß, an neuen Erkenntnissen im Organisationsleben wie an anderen Methoden der Interessenvertretung vollzieht, ist zur flutenden Fülle geworden und erreicht oftmals in nur einem Jahr einen größeren Umfang als während vergangener Zeiten in Jahrhundertern. Man bedenke, daß die organisierte Prinzipalität einen Organisationsrat fast nahezu fünfzig Jahre lang dem Verbands abgelehnt hat, in dem zu Ende gehenden Jahr ist man aber als beantragender Teil selbst damit an die organisierte Gehilfenschaft herangetreten. Wie oftmals haben viel schwerere Entscheidungen Zweifel über die Richtigkeit eingeschlagener neuer Wege ausgelöst! Und wie heftig sind die Buchdrucker schon angegriffen worden, weil sie zum Verhängen neuer Wege für die Gewerkschaften die Entschlußkraft aufbrachten! Wenn dann aus dem eignen Reizen noch oppositionelle Klangfarben hinzukamen, dann war es für den „Korr.“ doppelt schwer, der Widersprüche und Widersände Herr zu werden, um endlich zu der im Interesse aller gelegenen Klärung zu gelangen. Von Richard Härtel bis auf unsre Tage des verstärkter gehenden Kampfes zwischen Arbeit und Kapital ist es keine leichte Aufgabe gewesen, das Verständnis für die tatsächlichen Notwendigkeiten der Organisationsführung so groß zu machen, daß nicht noch die letzten Gedanken öffentlich offenbart werden mußten. Ehre deshalb den Männern, die am Weibstuhle der Zeit gesessen und versucht haben, Buchdrucker-geschichte zu gestalten, auf daß Generation um Generation erkennen konnte, daß ihre Organisation der Hebel ist, vorwärts und aufwärts zu schreiten. Auch den Mitarbeitern einst und jetzt sei dieser Dank gezollt, den Verbandsleitungen früher wie heute aber für ihre Förderung des „Korr.“ kameradschaftliche Anerkennung.

Was der „Korr.“ der Kollegenschaft ist, hat sich in erhebender Weise während der langen Kriegszeit gezeigt. Wie er da in umfassendster Art die Verbindung zwischen draußen und drinnen aufrecht erhielt, so wird er, wenn die schlimmen Verhältnisse der Gegenwart weiter zum Aufgeben kleiner und größerer Tagungen zwingen, als Sprachrohr der Kollegenschaft der Organisation noch unschätzbare Dienste leisten. Dem „Korr.“ darf also im Verbandsinteresse die Wirkungsmöglichkeit nicht allzusehr geschnitten werden.

Der „Korr.“ wechselt mit dem neuen Jahrgang nun Drucker und das bislang fast unverändert gebliebene Format. Der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker übernimmt die Herstellung in kürzlich erworbener Druckerei. Die zur Verfügung stehende Maschine ist auf das Berliner Zeitungsformat eingerichtet, die Anpassung daran geschieht durch ein kleineres Satzmaß. Der „Korr.“ hat bis jetzt sechs Drucker gehabt; zweimal schon erfolgte seine Herstellung in nichtprivatwirtschaftlichen Betrieben (Leipziger Vereinsbuchdruckerei und Produktivgenossenschaft Deutscher Buchdrucker). Der Firma Kadell & Jille, die bereits seit dem Jahr 1889 das Verbandsorgan druckt, wie dem in ihrer „Korr.“-Abteilung beschäftigten Personal sprechen wir zum Abschied für die langjährige technische Mitarbeit unsere volle Anerkennung aus.

Unser Verband und sein Organ aber mögen immerdar eine ruhmvollere Verkörperung richtiger gewerkschaftlicher Durchdringung der vielen Kollegen sein, mit denen uns ein festes Band umschlingt!

Reglung der Lokalzuschläge

Für die notwendig gewordene Neueregung der Lokalzuschläge (im neuen Tarif Ortszuschläge benannt) sind folgende Richtlinien aufgestellt worden:

1. Als Unterlage für die Festlegung der Ortszuschläge gilt die Lokalzuschlagsliste vom Mai 1921.
2. Die Abänderung und Neueinführung von Ortszuschlägen soll erfolgen in Anlehnung an das Ortsklassenverzeichnis des Reichsbefoldungsamtes. Daneben sind zu berücksichtigen die Einwohnerzahl, Bevölkerungsdichte, wirtschaftliche Struktur und besondere örtliche Verhältnisse.
3. Die Parteien derjenigen Orte, für welche Ortszuschläge abzuändern oder neu einzuführen sind, sollen hierüber bis zu einem von den beiderseitigen Organisationen festzulegenden Termin zu einer Aussprache zusammen treten. Über das Ergebnis dieser Aussprache haben die Parteien entweder gesondert oder gemeinsam ihrer übergeordneten Organisationsstelle bis innerhalb drei Wochen nach Unterzeichnung des Vertrags zu berichten. Dieser Bericht ist in drei Exemplaren einzureichen. Die übergeordnete Organisationsstelle hat eine Überprüfung dieses Resultats der Aussprache unverzüglich vorzunehmen und hat sich spätestens innerhalb einer Woche gutachtlich zu äußern. Der örtliche Bericht sowohl wie der Bericht der übergeordneten Stelle sind alsdann ebenso unverzüglich den Spitzen der Organisation zu übersenden.
4. Die Organisationen legen eine Kommission ein, welche die Höhe der Ortszuschläge endgültig feststellt.
5. Die Veränderung gegenüber bisher bestehenden Ortszuschlägen soll nicht mehr als 2%, bis 5 Proz. betragen, jedoch hat die Ortszuschlagskommission das Recht, in Ausnahmefällen auch über den Höchstfuß von 5 Proz. hinauszugehen.

Berlin, 23. Dezember 1922.

6. Sechs Wochen nach erfolgtem Tarifabschluss sind die Ortszuschläge zur Einführung zu bringen.

7. Bei erheblicher Steigerung der Ortszuschläge können zwei Einführungsstermine festgelegt werden.

Demgemäß haben nun allerorts örtliche Verhandlungen über die Festlegung der Ortszuschläge unter Berücksichtigung dieser Richtlinien stattgefunden. Diese Verhandlungen sollen bis spätestens 10. Januar beendet sein und ist über das Ergebnis bis 17. Januar dem zuständigen Gauvorstande Mitteilung zu machen. Der Gauvorstand hat die Ergebnisse für die gesamten Druckorte zusammenzufassen und bis Ende Januar dem Verbandsvorstande zu übersenden. Anfang Februar soll dann eine von den beiderseitigen Organisationen zusammengesetzte Kommission zusammentreten, um die endgültige Gestaltung der Ortszuschläge zu bewerkstelligen. Von dieser Kommission sind dann auch eventuelle Differenzfälle zu entscheiden.

Als alle unsere Funktionäre und Mitglieder ergeht das dringende Ersuchen, trotz der bevorstehenden Urabstimmung und der erst dann feststehenden Entscheidung über den Tarif sofort an diese Arbeit heranzugehen und zu versuchen, über den für jeden Ort in Betracht kommenden Ortszuschlag eine Einigung herbeizuführen. Ist dies da und dort nicht möglich, so ist sofort dem Gauvorstande Mitteilung zu machen und dessen Vermittlung anzurufen. Bleibt auch diese ergebnislos, so entscheidet, wie bereits erwähnt, endgültig die Kommission.

Der Verbandsvorstand

fragen. Im allgemeinen wird jedoch damit zu rechnen sein, daß der größte Teil der Prinzipale den auf den Auftrieb ihrer Firmen solchen Möglichkeiten zuliebe nicht auf Spiel setzen wird, zumal durch die Herabsetzung der Abschlagsrate der Ferien für sie ein besonderer Vorteil erwachsen ist, den die Gewerkschaft als Verschlechterung ihrer Arbeitsverhältnisse zu verzeichnen hat. Um solchen Schlussfolgerungen vorzubeugen, stellen wir, noch ausdrücklich fest, daß die Gewerkschaft in mehrfachen und langwierigen Kommissionsverhandlungen verfuhr, die Nachstelle des Schiedspruchs auf diesem Gebiet insbesondere für die Orte unter 25000 Einwohnern noch auszumergen. Da jedoch hier sozulagen der einzige Punkt gegenüber den unzähligen Wünschen der Druckbuchdruckerbezieher gegeben war, der ihnen teilweise Rechnung trug, so war die in Nr. 149 zu diesem Punkt abgedruckte Einschränkungsnote das letzte, was nach dieser Richtung noch zu erreichen möglich war. Gleichzeitig ist aus dieser Note zu entnehmen, warum ein Unterschied im Ferienausmaß für Groß- und Kleinbetriebe gemacht wurde, soweit es sich um sachliche und nicht nur um geschäftliche Gründe handelte. Ein und für sich ist es sehr bedauerlich, daß ein Teil der Prinzipale gerade auf diesem Gebiete so wenig Verständnis für eine großzügige soziale Gewerdepolitik bekundete und der sehr irrtümlichen Ansicht huldigte, daß mit einer Beschränkung der Ferien die gewerbliche Lage wesentlich gehoben werden könnte; obwohl gerade damit ein wesentlicher Faktor des Produktionsprozesses, die Lust und Liebe zur Arbeit, sehr ungünstig beeinflusst wird. Wir hoffen daher im Interesse einer Gesundung des Gewerbes, daß die Zahl jener Prinzipale, die schon seit vielen Jahren in der Ferienfrage auch ohne deren tarifliche Festlegung wußten, was zur Erhaltung vorbildlicher Beziehungen zwischen ihnen und der Gewerkschaft nützlich war und ist, in Zukunft nicht geringer wird.

Die neuen tariflichen Sonderbestimmungen für die Maschinenleger, die Drucker, die Stereotypen- und Galvanoplastiker unterscheiden sich nur sehr wenig von jenen des bisherigen Tarifs. Für die Maschinenleger wurde nach langem Hin und Her wieder ein prozentualer Zuschlag, und zwar in Höhe von 7 1/2 Proz., auf den Tariflohn ihrer Altersklasse festgelegt. Gegenüber der im Verhältnis zur Friedensentlohnung ganz erheblich im Werte gesunkenen letzten Leistungsstufe im bisherigen Tarife bedeutet das einen Fortschritt, der zwar gegenüber dem 25-Proz.-Zuschlag der Tarifperiode vor 1920 immer noch viel zu wünschenswert übrig läßt, aber sowohl im Hinblick auf die geforderten Leistungen der Maschinenleger wie auch die nachteiligen Auswirkungen der kürzeren Ausübung der Schichtmaschinen, auf den Arbeitsbereich der Handwerker ebenfalls berechtigt ist. Gleichzeitig wurde damit aber auch die Mindestentlohnung am Topograph wieder auf 4500 Tuche haben, wie im Tarife von 1912, gegenüber 4200 im Tarife von 1920 hinaufgehoben. Für die Drucker, Stereotypen- und Galvanoplastiker sind wesentliche Änderungen im neuen Tarife nicht zu verzeichnen. Die bisherige Fassung der tariflichen Bestimmungen für diese Spezialgruppen hat sich im allgemeinen bewährt; weshalb auch ziemlich kurzfristige Forderungen von Prinzipalseite bei der Expertenberatung auf Durchweg damit erledigt wurden, daß die alte Fassung des bisherigen Tarifs unter Streichung einzelner Unklarheiten beibehalten wurde. Die Frage einer Arbeitskleiderzulage und der Werkzeugaufstellung wurde von Gewerkschaftsseite mehrmals sowohl in Kommissionsberatungen wie in den Wienerverhandlungen aufgerollt, ohne jedoch zu einem greifbaren Resultat zu führen. Festzuhalten wäre nur die Zusage der Prinzipale, daß das Wirtschaftsamt des Deutschen Buchdruckervereins bzw. dessen Materialbeschaffungsstelle damit beauftragt werden soll, den Bezug billiger Arbeitskleidung zu ermöglichen. Eine gründliche Reform haben dagegen die Grundlagen für das Berechnen im Sand- und Maschinenfabrik erfahren. Es wurden alle Grundpositionen des alten Tarifs um das Fünftel bis erhöht, dazu ein variabler Ausgleichslohn zur Anpassung an den jeweiligen tariflichen Gesamtlohn geschaffen, der es verhindert, daß wieder solche große Ungerechtigkeiten in der Entlohnung der Berechner entstehen können wie im bisherigen Tarife, wo jede Mehrleistung viel schlechter entlohnt wurde als im Rahmen der Mindestentlohnung. Nach der neuen Regelung werden die Berechner sowohl im Hand- wie im Maschinenfabrik zu ihrem vollen Rechte kommen, indem bei künftigen Lohnveränderungen deren Prozentsatz sowohl auf den Stücklohn wie auf den Ausgleichslohn übertragen wird; dadurch wird auch jede Sachleistung über die tarifliche Mindestentlohnung hinaus an diesen Lohnveränderungen mitbeteiligt. Hier wie bei allen anderen Punkten, wo es sich auf Prinzipalseite darum handelte, die sachmännliche Erfahrung theoretischer Buchdruckerschaft voranzustellen, setzten sich weit mehr Verständigungsmöglichkeiten als dort, wo der Glaube an formale Gleichmacherei von dem Altkontakte lebensstrender Zunftkriterien durchsetzt war oder ist. Es werden daher diese Teile des Tarifs, die der technischen Produktion im besonderen dienen, auch im neuen Tarifverhältnisse kaum besondere Schwierigkeiten verursachen.

Auch in der Lehrlingsfrage, soweit es sich um die Zahl der zulässigen Lehrlingszahl handelt, war eine Ver-

Des Neujahrstags wegen erscheint Nr. 1 erst am Donnerstag, den 4. Januar 1923.

Zum neuen Tarif

(Schluß)

Die Verhandlungen über die Kündigungsfrist bewickelten sich infolge der prinzipiellen Forderung einer nur einseitigen gegenseitigen Kündigungsfrist sozulagen zu einem gordischen Knoten. Dessen Lösung ward nach langwierigen ergebnislosen Verhandlungen innerhalb der Tarifkommission von den Prinzipalen ebenfalls dem Reichsarbeitsministerium andeingelegt, ohne jedoch zu dem von ihnen erstrebten Ziele zu führen. Denn nach Punkt 2 des Schiedspruchs bleibt auch im neuen Tarife die bisherige Kündigungsfrist bestehen; doch wurde den Parteien ausgedrückt, über eine besondere Kündigungsfrist bei Arbeitszeitverkürzung infolge höherer Gewalt sind bei strikter Vereinbarung zu treffen. Damit war die Lösung dieser schwierigen Frage zwar etwas erleichtert, schwebte aber infolge ihrer sehr bedenklichen Konjunkturlage noch bis in die letzten Verhandlungsstage wie das Schwerdt des Damokles über den Parteien. Denn nach der Fällung des Schiedspruchs machten die Prinzipale die weitestgehende Beschränkung der Kündigungsfrist bei Teilstreiks zu einer Kardinalfrage. Die Tatsache, daß durch Teilstreiks oder sogenannte wilde Streiks einzelner Spezialgruppen oder Spezialarbeiter zur Durchsetzung außer tariflicher Forderungen ohne Beachtung der Kündigungsfrist die übrigen Abteilungen der einzelnen Betriebe lahmgelegt werden, ohne daß der Unternehmer nach den bisherigen tariflichen Bestimmungen das Recht hatte, sich von der Entlohnung dieser gegen ihren Willen zum Ferner gezwungenen Arbeiter durch Ausschaltung der Kündigungsfrist befreien zu können, bildete die eigentliche Ursache dieser Forderung. Die rechtliche Grundlage für die Aufrechterhaltung des bisherigen Zustandes war durch die erwähnten Willkürlichkeiten so stark erschüttert, daß es letzten Endes auf dem Umwege einer Verbesserung des Schiedspruchs in der Ferienfrage (durch das Zugeständnis eines achten Ferientags) möglich war, sich auf eine Beschränkung der Kündigungsfrist bei Teilstreiks oder Aussperrungen zu verständigen. Da ein Teil unserer Kollegen, besonders jene, die auf dem Boden unerschütterlichen Klassenkampfes stehen, von einer längeren Kündigungsfrist sowieso nichts wissen wollen, dürften diese wohl am wenigsten an dieser Reduzierung der Kündigungsfrist etwas auszusetzen haben; und im übrigen glauben wir annehmen zu dürfen, daß die Anhänger gleicher Rechte und Wägen auch in dieser Frage mit uns einig darüber sein dürften, daß die Streikwaffe durch weitere Willkürlichkeiten nicht noch mehr abgestumpft werden darf. Erst wenn das Gefühl für Verantwortlichkeit jedes einzelnen im Geiste gewerkschaftlicher Solidität und Disziplin wieder stärker geworden ist, dann wird auch diese Beschränkung

der Kündigungsfrist kein Schaden für die Gewerkschaft sein, sondern wahrheitlich zur Stärkung der gewerkschaftlichen Abwehrkraft gegen kapitalistische Willkürpolitik führen. Zu beachten ist, daß die Wirkung der neuen Sätze 13 und 14 des Tarifs (Kündigungsfrist bei Teilstreiks und Aussperrungen) nur in solchen Fällen Gültigkeit hat, wo es sich um Personen handelt, die von diesem Tarifvertrage erfaßt werden (§ 1 des neuen Tarifs); insoweit dabei auch das Hilfspersonal in Frage kommt, hängt von dem uns noch nicht bekannten neuen Hilfsarbeitertarif ab.

Die Urlaubs- oder Ferienfrage sollte nach den Anträgen der Prinzipale bis auf die Gewährung von höchstens sechs Ferientagen herabgebracht werden, und zwar von nur drei Tagen bei mindestens einjähriger Betriebszugehörigkeit, steigend um je einen Tag für jedes weitere Beschäftigungsjahr im Betriebe bis zur Höchstgrenze von sechs Arbeitstagen. Von Gewerkschaftsseite war dagegen ein alljährlicher Erholungsurlaub von sechs bis achtzehn Arbeitstagen, und zwar nach Berufsarten abgestuft, beantragt. Auch hier gingen die Ansichten der Parteien so weit auseinander, daß an eine Verständigung innerhalb der Tarifkommission nach kurzen und langen Auseinandersetzungen nicht zu denken war. Das Reichsarbeitsministerium wurde daher auch zur Entscheidung dieser Angelegenheit von den Prinzipalen angerufen. Punkt 3 des Schiedspruchs (vgl. Nr. 149 des „Aorr.“) brachte eine Verbindung von Betriebs- und Berufsferien mit zweierlei Maximen und zweierlei Abstufung nach Betriebszugehörigkeit, also ein sehr vermitteltes Ergebnis von fünf bis zwölf bzw. zehn Ferientagen. In Hinblick auf die oberste Grenze der Ferien brachte der Schiedspruch demnach eine Verringerung um drei bis fünf Tage, während die Einbeziehung der Berufszugehörigkeit neben der Betriebszugehörigkeit besonders für viele ältere Kollegen eine bessere Grundlage zur Ferienbemessung bildet als nur die Betriebszugehörigkeit. Nicht wenige Kollegen in den mittleren und älteren Jahren, die bisher mit höherem Stellenwechsel zu rechnen hatten und infolgedessen nur schwer in den Genuß einer längeren Ferienzeil gelangen, bringen dadurch in die Kondition schon ein gewisses Unrecht auf mehrere Ferientage mit, das nach lebensmonatlicher Betriebszugehörigkeit in Kraft tritt. Der Widerstand der Prinzipalvertreter gegen die von Gewerkschaftsseite verlangte Bemessung des Urlaubs nach Berufsarten läßt zwar befürchten, daß da und dort durch Entlassungen Schwierigkeiten auf diesem Neuland entstehen können. Demgegenüber wird aber die stärkere Verknüpfung des neuen Tarifs mit den Organisationen es zweifellos ermöglichen, daß derartige Schiebungen nach Möglichkeit erschwert werden können und nötigenfalls zu einer entsprechenden Bewertung solcher Firmen durch die Gewerkschaft führen werden, die die Lust zu solchen Ferienökonomien wesentlich dämpfen würde. Jedenfalls wird die Gewerkschaft für solche unsoziale Erscheinungen ein wachsameres Auge haben und nötigenfalls für wohlbedachte Reglementierung Sorge

Händigung aus sachlichen und sozialen Gründen viel leichter möglich; obwohl die Prinzipale eine sehr starke Verschlechterung der Lehrlingsfrage beantragt hatten. Zwar bringt auch der neue Tarif in dieser Beziehung noch eine starke Begünstigung der Kleinbetriebe, doch wird dies durch wesentliche Einschränkungen der Lehrlingshaftung in Mittel- und Großbetrieben wieder ausgeglichen; ganz abgesehen davon, daß die nach und nach auch in der Öffentlichkeit bekannt gewordene schlechte wirtschaftliche Lage der Buchdruckergewerbe kaum dazu beitragen wird, einem so stark gefährdeten Gewerbe verstärkten Nachwuchs zuzuführen. Das wird um so weniger der Fall sein, als die ablehnende Haltung der Prinzipale gegenüber der bisherigen Lehrlingsordnung der Beihilfenschaft mehr als genug Anlaß bietet, die Lehrlingsfrage im Buchdruckgewerbe in ganz anderer Weise als bisher zu behandeln, und zwar schon mit Rücksicht auf die fast durchweg unfruchtbar organisierten angehörigen Lehrlinge. Wir erblicken in der prinzipalseitigen Preisgabe einer tariflichen Erlassung der Lehrlingsfrage weder einen Vorteil für das Gewerbe noch für die Lehrlinge; um so stärker werden daher alle berufenen Kräfte unserer Organisation auf diesem Gebiete darüber zu machen wissen, daß die Regelung und sachtechnische Ausbildung unserer Lehrlinge keinen Rückschlag erleiden, und daß die reaktionären Pläne der Schrittmacher rückständiger Zünfter und Handwerkskammern an dem einheitlichen und fortschrittlichen Ausbau unserer Lehrlingsabteilungen zu scheitern werden. Zwar soll, wie wir so beiläufig geäußert haben, auch neben dem Organisationsvertrag noch die Möglichkeit bestehen, daß die maßgebenden Organisationen auf dem Gebiete der Lehrlingsfrage besondere Vereinbarungen treffen können, die, ohne mit den diesbezüglichen Gelehrtenbestimmungen zu kollidieren, in der Richtung der bisherigen Lehrlingsordnung liegen; auch bezüglich der Kostengestaltung sollen derartige Vereinbarungen noch möglich sein. Es zeigt sich eben auch hier, daß der neue Organisationsvertrag mit seiner formellen Angleichung an die noch stets dem praktischen Leben nachhinkende Gelehrtenbestimmung sehr viele Fragen offen läßt, deren Lösung in dem bisherigen Tarifgemeinschaftsverhältnis in vorbildlicher Weise zu lösen versucht wurde.

Nach wenigen Worten über die zukünftige Schlichtung und Entscheidung von Streitigkeiten aus dem neuen Tarifvertrage. Der Charakter des Organisationsvertrages erhebt die beiderseitigen Organisationen zu Trägern der Rechtsprechung, soweit solche im Tarifvertrage durch besondere Instanzen, wie Schlichter und Reichsschlichteramt, vorgesehen ist. Es ist zu unterscheiden zwischen Einzel- und Gesamtschlichter; letztere sind in Zukunft in Orten, wo Gewerbeämter vorhanden oder zukünftig sind, durch diese, wo dies nicht zutrifft, durch die tariflichen Schlichter zu entscheiden. Gesamtschlichter sind solche, die für mehrere Gebiete oder Prinzipale gleichzeitig in Frage kommen und von den beiderseitigen Organisationsvertretern anhängig gemacht werden. In besonderen Fällen, bei denen es sich um allgemeinere wichtige Fragen handelt, können auch Einzelschlichter als Gesamtschlichter von den Organisationsvertretern vor die Schlichter zur Entscheidung gebracht werden. Sowohl die Artung der Gewerbeämter wie der tariflichen Schlichter soll nicht erfolgen, ehe drüßlich noch zu bestimmende Vertreter der Vertragsorganisationen als sogenannte Schlichter vernünftig zu Rate gezogen wurden oder eine Schlichtung durch gegenseitige Aussprache versucht haben. Dieses neue Rechtsverfahren wird sich erst einleben müssen, und zwar unter Mitwirkung der beiderseitigen Organisationsvertreter. Ob es sich bewähren wird, hängt davon ab, wie die Organisationsvertreter sich diesen Aufgaben unterlegen werden. Auf jeden Fall sind alle Differenzpunkte auf dem hier angegebenen Wege zur Erledigung zu bringen, was in erster Linie ein engeres Zusammenarbeiten der Organisationsinstanzen bedingt. Soweit unsere Organisation in Frage kommt, wird nach besten Kräften alles getan werden, um auch aus dem neuen Tarifvertrag ein im Interesse unserer Mitglieder erträgliches Arbeitsverhältnis erwachsen zu lassen.

Jahresabschluss und durch die hohen Papierpreise bedingte Raumnot nötigen uns, das hinter uns liegende Ringen um einen neuen Tarif in kürzest gebräuchlicher Form zu beenden. Das Werk, das aus diesen Jahren gegenwärtigen Strömungen entstanden ist, beschränkt wohl keine der Parteien. Der „Geist der neuen Zeit“ auf Prinzipalseite, der sich nach unserer Kenntnis der tieferliegenden Voraussetzungen produktiver Arbeit weit mehr in produktionshemmenden als fördernden Tendenzen bewegt, hat dem neuen Tarif einen charakteristischsten formellen Stempel aufgedrückt. Daß trotzdem an den wichtigsten materiellen Grundlagen des bisherigen tariflichen Verhältnisses nur wenig verändert wurde, kann auch durch die neue Vertragsform nicht verdeckt werden. In dem zwar energischen, aber mißlungenen Vorstoß der Prinzipale gegen den Achtstundentag und das bisherige tarifliche Mitbestimmungsrecht über die Lohn- und Arbeitsbedingungen spiegelt sich nur ein Teil jener Angriffe wider, mit denen die übrige

Leipzig, Königstraße 71

lautet vom 1. Januar 1923 ab unsere Adresse.
Telephon 14111, Postfachkonto Leipzig 61328

Redaktion und Expedition des „Korr.“

Arbeitschaft ebenfalls noch zu rechnen haben wird. Der neue Organisationsvertrag bedeutet in der Hauptsache ein Glas der Tendenzen im Buchdruckgewerbe. Die neue tarifliche juristische Form des Tarifvertrages kann darüber nicht hinwegtäuschen. Der Beweis, daß die neue Form des Tarifs besser ist als die dadurch begrabene Tarifgemeinschaft, ist durch dessen juristische Väter erst noch zu erbringen. Für uns aber als Mitglieder des Verbandes der Deutschen Buchdrucker wird Inhalt oder Geist des neuen Tarifvertrages wichtiger als dessen Form sein. Der neue Tarifvertrag verknüpft uns letzten Endes fester als je zuvor mit unfruchtbar organisierten Organisationen. Er zwingt uns unsere Kollegen in Stadt und Land dazu, sich enger um unsere Organisationsvertreter zu scharen, unsere Organisation und damit auch die Sache jedes einzelnen zu stärken. Auf dem Boden starrer gewerkschaftlicher Solidarität kann dem neuen Organisationsvertrag ein Inhalt gegeben werden, der weit tiefer greift als in allen andern Industrien und Gewerben, wo die organisierte Zusammenschließung der Arbeitschaft relativ viel schwächer als bei uns Buchdruckern ist. Und es ist nicht ausgeschlossen, daß, genau wie einst die Entwicklung der Tarifgemeinschaft im Buchdruckgewerbe betrachtend auf die gesamte spätere tarifliche Entwicklung im allgemeinen wirkte, auch von diesem Organisationsvertrage die Entwicklung einer höheren Vertragsform der Lohn- und Arbeitsbedingungen ihren Ausgang nimmt, die als eine weitere Etappe im Bestreben der Arbeitschaft nach einer höheren Kulturstufe führen kann. Darum stand uns Werk für Ein- und Durchführung des neuen Tarifs!

Den Ältesten zur Ehr' **Jubiläumstafel** Den Jungen zur Ehr'

Sehr Heinrich Dehen, geb. in Bremen: 50jähriges Berufsjubiläum. Beste Kondition: Karl Spahnemann in Bremen.

□ □ □ Rundschau □ □ □

Aus der geistigen Werkstatt des Verbandes. Im Dienste des „Korr.“ waren und sind für die Allgemeinheit der Kollegen tätig als Redakteure: David Dreher (vom 1. Januar bis Ende März 1863), Julius Hecht (1. Januar 1863 bis Ende März 1865), Karl Heintze (September 1864 bis zum Tod am 23. August 1866), Richard Härtel (August 1866 bis Tod am 26. September 1903), Joseph Wolff (1868—1870), Anton Schreiber (1877 bis 1779), August Enders (1881—1883), Ernst Wiener (1883—1888), Arthur Galsch (März 1889 bis Mitte Juli 1896), Ludwig Rehbäuser (Oktober 1896 bis Ende Juli 1910), Will Kirchl (ab 1. November 1903), Karl Schaeffer (ab 1. Oktober 1908), Karl Helmholz (ab 15. August 1910); als Expedienten und zum Teil Mitredakteure: Richard Härtel (vorübergehend in verschiedenen Zeitschriften), Karl Platz (1870—1874), Edward Secht (1875 bis 1880), Max Schmitz (1895 bis Mitte Juli 1896), Konrad Eichler (Juli 1896 bis Tod am 19. März 1908), Georg Bößlich (ab 20. April 1908), Richard Härtel, Arthur Galsch und Ludwig Rehbäuser stellen die drei Redaktionsperioden der Vergangenheit dar, die der Gegenwart rechnen von Mitte 1910 an. Ernst Wiener weiß nachbesagt noch unter den Lebenden. — Die Auflage war in den ersten Monaten von 1863 zwischen 500 bis 700, je zu Ende 1863: 1000, 1867: 1250, 1872: 2000, 1877: 2357, 1882: 2800, 1887: 3533, 1892: 5670, 1897: 12550, 1902: 22700, 1907: 38950, 1912: 49300, 1913: 49300 (im Juni 1913: 50000), 1914: 33000, 1915: 28400, 1916: 27600, 1917: 27200, 1918: 29900, 1919: 53400, 1920: 54000, 1921: 60300, 1922: 59800 (September 1922 wurde mit 62800 der Höchststand verzeichnet). — Der Umfang erreichte seit dem dreimal wöchentlichen Erscheinen (von 1875 an) mit 1000 Seiten im Jahre 1911 das Höchste, mit 582 im Jahre 1918 das Mindestmaß. — Der Bezugspreis belief sich auf: 12^h, Sgr. vierteljährlich von 1863 bis 1871, 10 Sgr. von 1872 bis 1874, 1,25 M. von 1875 bis Oktober 1891, 1 M. von Oktober 1891 bis Oktober 1899, 65 Pf. von Oktober 1899 bis Oktober 1920, 1,50 M. von Oktober 1920 bis Juli 1922, 3 M. von Juli bis Oktober 1922, 6 M. für Mitglieder des Verbandes und 36 M. für Nichtmitglieder von Oktober bis Ende 1922; er wird im ersten Vierteljahre 1923 betragen 15 M. für Mitglieder und 75 M. für Nichtmitglieder. — Die Herstellungskosten

einst und jetzt haben in pyramidalem Gegenlage zueinander. Daß man Anfang 1863 sich einen (altes) Kostenüberschlag machte, der das abonnierte Exemplar hätte auf sehr viel weniger als 12^h, Sgr. kommen lassen, sei nur als Kuriosum erwähnt. Wenn dann in den 30 Jahren von 1873 bis 1913 Druck und Papier zusammen 1480695 M. erforderten (das Papier mit 430194 M. weit hinter den Druckkosten zurückbleibend), so nimmt sich das heute aus wie schöne Märchen aus aller Zeit. Hauptaufgabe sind die Papierpreise den Druckkosten noch beträchtlich voraus, obwohl dies auch hohe Eisenerzeugung erfahren haben. Beide Hauptposten verschlingen jetzt Millionen über Millionen, und die Preisprünge vollzogen sich dermaßen schnell, daß wenn im ersten Quartal 1922 die Herstellungskosten schon einen Abonnementspreis von 22 M. bedingten, 385 M. der Betrag werden dürfte, der im ersten Vierteljahre 1923 als Abonnement gefordert werden müßte! Dabei ist noch Voraussetzung, daß gegenüber den Dezemberpreisen keine Erhöhung eintritt, was ja ausgeschlossen ist. Das ist eine gar betrübliche Seite am Entwicklungsgange des „Korr.“ durch 60 Jahre hindurch.

Briefkasten

O. M. in B.: Ihr Ansehen hat Sie wohl erst verspätet in den Besitz der Nummer von 21. Dezember kommen lassen. Der Artikel hat nach Maßgabe dessen, was es um den verfügbaren Raum befreit ist, sogar schnell Aufnahme gefunden. Im Jahrbuch wird das nicht mehr so möglich sein, weil die Raumverhältnisse größer sind. — O. M. in B.: In der letzten wie in der ersten Nummer absoluter Raumangemessenheit, später aber nicht mehr angebracht. Besten Dank jedoch für Zustimmung. — G. M. in Berlin und andre Mitglieder: Wenn wir alle in diesem Jahre verschickten oder überhaupt ausgefallenen Mitgliedsorganisationen registrieren wollten, hätten wir viel zu tun. — W. M. in Krefeld: Ein Sie, was Sie nicht lassen können. Beilichtartikel sind sowieso verpönt. — A. M. in Altenburg: Besten Dank und Gruß.

□ □ □ Verbandsnachrichten □ □ □

Verbandsbureau: Berlin SW 28, Chamißplatz 31.
Fernsprecher: Amt Kurflur, Nr. 1191.

Erhöhung der Entschädigung für Kassekassenverwalter
Den Kassekassenverwaltern wird vom 1. Januar 1922 an für Abfertigung eines Arbeitens eine Entschädigung von 5 M. gewährt.
Berlin, 21. Dezember 1922. Der Verbandsvorstand.

Sau Dresden. Die Kasse in den Mitgliedschaften und der Dresdener Druckereien werden nochmals darauf hingewiesen, daß die Gemeinnützigen sofort bei der Postanfertigung zu bestellen sind, damit die Nr. 1 des neuen Jahres in die Hände aller Mitglieder gelangt. Postabonnement 9 M. vierteljährlich, monatlich 3 M. Das Postgeld muß von den Mitgliedern selbst getragen werden.
Mannheim. Die Firma C. & R. Seurich in Treben-Teerbach (Molsgebirge) ist für Verbandsmitglieder gewährt.
Münster i. W. Der Herr Gullian Buchstein aus Hagen i. W. (Kassabuchnummer 10966) wird ausgedient, umgeben 80 M. an B. M. in B. Münchener i. M., Sternstraße 25, einzuholen. Bitte, falls möglich, auf Wunsch gestellt wird. Die Herren Buchhändler werden ersucht, B. auf diese Notiz hinzuweisen.

Verband der Deutschen Buchdrucker

Abrechnung der Verbandskasse über das 3. Quartal 1922

(Die Einnahmen und Ausgaben in den Sausen beziehen sich auf die Monate April, Mai, Juni 1922.)

Einnahmen		M.	Pf.
Ein Saldovertrag vom 30. Juni 1922		38 126 777	76
„ Einzahlungsbeiträge, Beiträge usw. in den Sausen im 2. Quartal 1922, Zinsen usw.		11 643 126	65
	Summa	43 769 904	41
Ausgaben		M.	Pf.
Der Unterhaltungen in den Sausen im 2. Quartal 1922, Verwaltung usw.		7 524 430	63
„ Saldovertrag für den 1. Oktober 1922		36 245 473	78
	Summa	43 769 904	41

Bilanz am 30. September 1922

Aktiva		M.	Pf.
An Kassenkonto:			
Barbestand	204 970,92 M.		
Postfachkonto	21 119,82	226 090	74
Bankenkonto:			
Guthaben bei verschiedenen Banken	15 254 108	15 254 108	07
Kontokorrentkonto:			
Vorhülle der Sausen und des „Korr.“	4 286 905	4 286 905	74
„ Hypotheken- und Darlehenskonto:			
Bestand an Hypotheken und Darlehen	7 941 391	7 941 391	77
„ Wertpapierkonto:			
Bestand an Wertpapieren	7 098 243	7 098 243	93
„ Papierenkonto:			
Vorrat an „Korr.“-Papier	1 889 909	1 889 909	20
	Summa	36 698 649	45
Passiva		M.	Pf.
Der Kontokorrentkonto:			
Umlagen der Sausen auf die Abschüsse des 3. Quartals 1922	395 397	395 397	62
„ Zinsenkonto:			
Vorausbezahlte Zinsen für 4. Quartal 1922	57 778	57 778	05
„ Verbandskassenkonto:			
Vermögensbestand am 30. September 1922	36 245 473	36 245 473	78
	Summa	36 698 649	45

Berlin, den 2. Dezember 1922.

B. Schweinitz, Kassierer.
Vorliegender Kostenabschluss ist revidiert, in gebräuchlicher Ordnung besunden und der buchmäßige Angelegenheitsstand in Belegen und Sausen festgestellt worden.
Berlin, den 17. Dezember 1922.
Die Revisionskommission:
Max Ehling, Paul Grumbach, Franz Sieberl.

Auszug aus den Protokollen der Vorstandssitzungen im zweiten Quartal 1922

1. Die Unternehmung laut § 21 der Bestimmungen über die Unternehmungen erließen: im Gau Bayern 20, Berlin 3, Braunschweig 4, Dresden 2, Gera 1, Halle 1, Hannover 4, Magdeburg 4, Mittelrhein 4, Nordost 1, Ober 3, Ostpreußen 7, Rheinland-Westfalen 6, Un der Saale 6, Schlesien 1, Thüringen 2, Württemberg 2; zusammen 197 Mitglieder.

2. Umzugskosten: Eine Beihilfe zu den Kosten ihres Umzugs erließen im Gau Bayern 2, Berlin 4, Gera 1, Halle 1, Hannover 2, Mittelrhein 1, Nordost 1, Ostpreußen 1, Rheinland-Westfalen 1, Thüringen 1, Württemberg 1; zusammen 17 Mitglieder.

3. Ordnungszustand: Wegen Vergehens gegen die Bestimmungen für vorübergehend Erwerbsunfähige (Kranke) wurden im Gau Berlin 12, Gera 1, Halle 1, Hannover 1, Mittelrhein 1, Un der Saale 1, Ostpreußen 1, Rheinland-Westfalen 1, Thüringen 1, Württemberg 1; zusammen 17 Mitglieder mit Ordnungszustand belegt.

4. Mitgliedschaft erließen je ein Mitglied in den Gauen Frankfurt-Hessen, Hannover und Ostpreußen.

5. Invalidenunterstützung: Gemäß den Bestimmungen des Vorstandes vom 24. Juni 1920 wurden als dauernd Erwerbsunfähige (Invaliden) anerkannt und denselben die Unterstützung bewilligt: im Gau Bayern: 1. der 48jährige Seher Georg Klein aus Mindelheim (Gefäßkrankheit), 2. der 70jährige Drucker G. S. Niedhammer aus München (Zerleinerkrankung und chronischer Muskelbrunnismus), 3. der 61jährige Seher Wilhelm Seher aus Würzburg (Schwäche des gesamten Nervensystems und nervöse Herzaffektion); im Gau Berlin: 4. der 72jährige Seher Paul Wedemeyer aus Neuruß (Gefäßverhärtung), 5. der 51jährige Seher Fern aus Berlin (Gefäßkrankheit), 6. der 40jährige Seher Max Mautschal aus Schöneberg, 7. der 50jährige Seher Wilhelm Bange aus Giesebien; im Gau Gera: 8. der 48jährige Seher Ferdinand Barbel aus Pegau (Allerschwäche); im Gau Frankfurt-Hessen: 9. der 48jährige Seher Gottfried Prochaska aus London (Nierenmarkleiden); im Gau Hamburg-Altona: 10. der 57jährige Seher G. Behrens aus Hamburg (Gelenkbrunnismus); im Gau

Hannover: 11. der 55jährige Seher Heinrich Kopp aus Bellingen (grüner Star), 12. der 63jährige Seher Friedrich Reichle aus Linden (Sturzleiden); im Gau Leipzig: 13. der 67jährige Seher Joh. Ad. Wobbe aus Oßda bei Bautzen (Lungenüberblutung), 14. der 61jährige Seher Bernhard Seher aus Götz bei Leipzig (Schlaganfall), 15. der 52jährige Seher Gustav Seher aus Leipzig-Neudorf (Augenleiden); im Gau Mittelrhein: 16. der 71jährige Seher Wolf Schmal aus Falkenstein (Allerschwäche, doppelter Stillbruch, Wirbelsäulenverkrümmung); im Gau Nordost: 17. der 81jährige Seher Karl Schröder aus Bremen (Allerschleimwegen, Bronchialleiden); im Gau Rheinland-Westfalen: 18. der 34jährige Seher Georg Gultmann aus Köln (Lungenüberblutung); im Gau Un der Saale: 19. der 60jährige Seher Leopold Samel aus Kromm (Herzarterien- und Bronchialarterien); im Gau Schlesien: 20. der 71jährige Geschäftsführer Oskar Ulrich aus Weidenbach i. Schl. (Arterienverhärtung und Allerschwäche), 21. der 64jährige Sekretär Rudolf Ostrowski aus Gollub bei Giffa (Bronchialasthma und Herzschwäche); im Gau Württemberg: 22. der 67jährige Seher Karl Weiblin aus Stuttgart (Augenleiden).

6. Verfallene: Bezahlt wurden: Der Rundschreiben Informationsrat an die Gauvorstände und ein gleiches an die Gauvorstände und Geschäftsleiter.

7. Geschäftsverehr in den Monaten April bis Juni 1922: 2527 eingegangene und 1452 abgegangene Postsendungen.

Wahl I. M. Bezirksversammlung Sonntag, den 14. Januar, in Mühlberg.
Wahl II. M. Generalversammlung Sonntag, den 31. Dezember, (Silvester), vormittags 10 1/2 Uhr, bei Wilhelm Wils, Markt.

Die Jahreswende 1922/23 bringt auch das sechsjährige Weibchen des „Korrespondent“. Hat das Organ der deutschen Buchdruckergewerkschaft in diesem langen Zeitraum auch durch manche schwierige Lage hindurchstehen müssen, so ist doch niemals für den „Korr.“ von einer Existenzsorge zu sprechen gewesen. Wenn das jetzt in einem gewissen Umfange eingetreten ist, so durch die selbst für finanziell sehr leistungsfähige Gewerkschaften kaum noch erschwingbaren Papierpreise. Dieser bedenkliche Umstand zwingt wohl zu stärkeren Einschränkungen auch beim „Korr.“, aber seiner guten Tradition wird er ferner folgen und der Kollegenschaft der stets rät- und tatbereite Sachwalter bleiben. Wer uns im Laufe der Jahre und der Jahrzehnte hierbei Helfer und Mitstreiter gewesen ist, nehme herzlichsten Dank für die damit den Geschäftsinteressen geleisteten Dienste. Wer weiter für den „Korr.“ wirken oder neu in seinen Dienst treten will, der sei sich der großen Tradition des Organs des Verbandes der Deutschen Buchdrucker bewußt und stelle sich darauf ein. Das neue Jahr möge diesem Dienste an der Allgemeinheit erfolgreichere Vorbedingungen schaffen, dann wird auch die Arbeit des „Korr.“ gelebter sein, als es in der Trübsal der schlimmen Nachkriegszeit bis jetzt möglich war. In diesem Sinne Glück zum neuen Jahre 1923!

Redaktion und Expedition des „Korr.“

Berliner Korrekturenverein

Sonntag, den 7. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Berliner Klubhaus“, Dönhofsstr. 2.

Allgemeine Korrektorenversammlung
 Anschließend daran
Vertrauensmännerversammlung

Bei der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht sämtlicher in Berlin beschäftigten Korrektoren, zu erscheinen.

Buchdruckmaschinenmeister
 (Plattendruck)

Der Johannsberger Zweifelhaupt- und Müglsburger Doppelmachine zum sofortigen Antritt gesucht.

Offerten mit Gebotslauf, Zeugnisabschriften und möglichst Lichtbild erbeten unter D. B. 148 an Rudolf Wuffe, Dresden.

Ausland! Ausland!
Buchdruckfachmann

(Seher), 21 Jahre, arbeitsfreudig und fleißig, wüßte im Satz, an Topograph ausgebildet (französische Sprachkenntnisse), mit doppelt-amerikanischer Buchführung und Kalkulation vertraut (Stenographie), sucht baldigst geeignete Stellung, wo ihm Gelegenheit geboten ist, sich noch weiter auszubilden.

Gef. Angebots unter „Buchmann 641“ an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Junger Schweizerdegen

bewandert im Satz, an Legel- und Schnellpresse
sucht Stellung.

Gef. Zuschriften erbeten an die Geschäftsstelle dieses Blattes, Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Rindtypsetzer
 für Multi-Block in Dauerleistung gesucht.

Rindtypsetzer
 freizett für
Russisch-Ukrainisch
 Angebote erbeten an
 Charles Drucker, Weimar.

Maschinenmeister
 für Maschinenmaschine nach der deutsch-sprechenden Tischschloßmethode gesucht. Günstige, gutbetriebl. Stellung bei deutschem Konzern. Eventuell vorüberge. Einsatz.

Angebote unter Nr. 652 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Schriftsetzer
 19 Jahre (Stenograph), in allen Sprachen bewandert, sucht baldigst oder später Bausstellung. Galt wohnt in Gell. Angebote an G. Hoff, Neumarkt (Schl.), Konigsplatz 15.

Schriftsetzer
 21 Jahre alt, in allen Sprachen bewandert, sucht sofort Stellung.

Typographsetzer
 mit sämtlichen Modellen, „Gotta“ und „Minkler“-Setzung vertraut, wünscht sich sofort oder später zu verändern.

Angebote unter Nr. 644 an die Geschäftsstelle d. Bl., Leipzig, Salomonstraße 8, erbeten.

Wer für sich oder seine Angehörigen ein Lebensversicherung abschließen will, benutze dazu nur die von der organisierten Arbeiterkassen im Leben gerufene

Volksfürsorge
 Gewerkschaftlich-Genossenschaftliche Versicherungs-Vereinsgesellschaft
 Hamburg 5.

Buchdrucker
 Junger

bewandert in Satz, an Schnell- und Legel- und Schnellpresse sowie an Heureka, sucht Stellung.

Werbe Angebote unter K. D. 30 postlagernd Dessau erbeten.

Seherstereotyp
 22 Jahre alt, vertraut mit Rund- und Flachstereotyp, sucht Stellung.

Angebote erbeten
 G. Kühn,
 Mützen (Hannover), Mühlenstraße 20.

Bierzettel, Couleurbänder
 Schiffs- u. Verbandsnadeln
 Werkzeugkasten verlässlichbar.
 Maschinenstr. u. Seherempl. i. bel. Qual.
 Kollege Max Voigt, Leipzig-Schillerstr., Papiermühlstr. 5. 11. Preis, g. Rückporto.

Allen Brüdern erlinein
ein glückliches und gedeihliches 1923

Preis Hannover der Drucker, Drucker- und Maschinenmeisterversammlung Hannover.

Allen Funktionären, kollegialen Arbeitssachen, Mitarbeitern und Kollegen
die herzlichsten Glückwünsche zum Jahreswechsel
 mit der Bitte um weitere rege Unterstützung und Mitarbeit.
 Der Vorstand des Gaues Schlesien.

Zum Jahreswechsel
 wünschen wir unsern werthen Mitarbeitern, den Brüdern, sowie allen im Interesse der Sparte sowie der Organisation tätigen Kollegen

viel Glück und bessere Zeiten!
 Maschinenmeisterversammlung
 Steinhilber Buchdrucker.

Druckervereinigung Erfurt
 entbleibt allen Sparvereinen und Freunden die
besten Neujahrswünsche!

Zum Jahreswechsel
 allen Kollegen und Mitarbeitern
herzliche Glückwünsche
 Der Gauvorstand des Gaues Dresden.

Allen Funktionären des Verbandes, allen Mitarbeitern und Kollegen
die besten Glückwünsche zum Jahreswechsel!
 Der Vorstand des Gaues Rheinland-Westfalen.

Allen Funktionären, Mitarbeitern und Kollegen entbleiben wir zum Jahreswechsel
die herzlichsten Glückwünsche
 und verbinden damit den Dank für geleistete Arbeit im Interesse unserer Organisation.
 Mannheim, 31. Dezember 1922.
 Der Gauvorstand.

Allen Druckern
 für deren Interessen zu wirken auch weiterhin unser eifriges Bestreben sein wird, entbleiben wir
zum neuen Jahre
 dessen Gestaltung, von drohender Ungewissheit umhüllt ist, im Sinne geschlossener, kollegialer Zusammenarbeit
die besten Wünsche!
 Die Zentralkommission
 der Drucker im Verbands der Deutschen Buchdrucker.

Zum Jahreswechsel
 entbleiben wir allen Funktionären und Mitarbeitern
die besten Glückwünsche
 und verbinden gleichzeitig damit die Bitte, auch im kommenden Jahre wie bisher im Interesse der Gesamtheit wirken zu wollen.
 Zentralkommission der Schriftsetzer Deutschlands.

Am ersten Weihnachtsfeierabend verstarb nach langer, schwerer Krankheit unser lieber Kollege, der Seher
Wilhelm Wehler
 aus Kassel, 40 Jahre alt.
 Ehre seinem Andenken!
 Bezirksverein Kassel.

Am 16. Dezember verstarb nach schwerem Leiden unser unvergesslicher
Edwin Hildebrandt
 im 37. Lebensjahre.
 Gut und liebenswert, ein Freund der Muse, ein braver Mensch und Kollege, so soll er in unserm Gedächtnis fortleben.
 Werk- und Schildengelernte der Firma Rudolf Woffe, Berlin.

Am Freitag, 22. Dezember, verschied unser lieber Kollege, der Seher
Karl Hartung
 aus Vorwolrode, nach längerem qualvollen Leiden im 23. Lebensjahre.
 Ehre seinem Andenken!
 Ortsverein Walsrode.

Am 15. Dezember verschied unerwartet unser lieber Kollege und Brudersohn
Otto Weinhardt
 im Alter von 67 Jahren.
 Ehre seinem Andenken!
 Ortsverein Sandershausen.
 Bezirksverein Erfurt.